300.000 Euro aus dem Entschädigungsfonds für Böttinger’sches Landhaus in Stegaurach – Kunstminister Bernd Sibler gibt Mittel für historischen Barockbau bekannt – "Wahre Schmuckstücke unserer Gemeinden und Teil unserer Geschichte"

10. Juni 2019

MÜNCHEN. Die Sanierung des Böttinger’schen Landhauses in Stegaurach im Landkreis Bamberg wird mit 300.000 Euro aus dem Entschädigungsfonds unterstützt. Das gab Kunstminister Bernd Sibler heute in München bekannt. „Denkmäler wie das Böttinger’sche Landhaus sind wahre Schmuckstücke unserer Gemeinden! Zugleich spricht aus ihnen bis heute der große Stolz und das hohe Standesbewusstsein wohlhabender Bürger in der Frühen Neuzeit. Mit diesen Baudenkmälern bewahren wir einen Teil unserer Geschichte. Sie sind für uns ein wertvolles, identitätsstiftendes kulturelles Erbe.“

Das repräsentative Landhaus vor den Toren der Stadt Bamberg stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es geht auf den Baumeister Johann Dientzenhofer zurück. An der Vorderseite des Hauses führt eine zweiläufige Außentreppe zum Eingang, an der Rückseite des Gebäudes ist ein Garten mit zwei Terrassen angelegt. Aufwändige Stuckarbeiten der Gebrüder Vogel mit barockem Bandelwerkdekor zieren die Decken des Baudenkmals. Mittlerweile sind sie restaurierungsbedürftig.

Das Gebäude diente zunächst als Landsitz des Bamberger Bürgers Tobias Böttinger, anschließend wurden Teile des Anwesens als Metzgerei genutzt. Das Dachgeschoss wurde nach 1945 umgebaut, um es für Wohnzwecke zu nutzen. Die dabei entstandenen Schäden am Dach gilt es im Zuge der Sanierung zu beheben.

Die Eigentümerin des Gebäudes, die Gemeinde Stegaurach, plant, dort künftig das Standesamt einzurichten.

Der Entschädigungsfonds wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verwaltet und gemeinsam vom Freistaat und den Kommunen getragen. Die Maßnahme ist mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und wird von diesem fachlich begleitet.

Julia Graf, Stellv. Pressesprecherin, 089 2186 2621

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers